

INTERNET

www.bundesgesundheitsministerium.de www.zusammengegencorona.de

Regelungen für nach Deutschland Einreisende im Zusammenhang mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 / COVID-19

Sehr geehrte Reisende,

herzlich willkommen in Deutschland!

Bitte beachten Sie folgende wichtige Hinweise, Verstöße gegen folgende Regelungen können als **Ordnungswidrigkeit** mit einer Geldbuße von bis zu 25 000 Euro verfolgt werden:

- Bitte beachten Sie die für alle Einreisenden bestehende Nachweispflicht: Personen ab 6 Jahren müssen bei Einreise (vor Grenzübertritt) über einen Impf-, Genesenen- oder Testnachweis (max. 48h alt bei Einreise; wenn mittels Beförderer eingereist wird und ein PCR-Test vorliegt, ist der Zeitpunkt des Beginns der Beförderung maßgeblich) verfügen. Wer sich in den letzten 10 Tagen vor der Einreise in einem zum Zeitpunkt der Einreise als Virusvariantengebiet eingestuften Gebiet aufgehalten hat, muss bei Einreise über einen PCR-Testnachweis verfügen. Der Nachweis muss zur Kontrolle durch den Beförderer oder bei Einreise auf Anforderung durch die Bundes polizei oder die zuständige Behörde vorgelegt werden können.
- Bei Voraufenthalt in Hochrisikogebieten und Virusvariantengebieten beachten Sie die Anmeldepflicht und Quarantänepflicht: Wenn Sie sich in den letzten 10 Tagen vor der Einreise in einem zum Zeitpunkt der Einreise als Hochrisikogebiet oder Virusvariantengebiet eingestuften Gebi et aufgehalten haben, müssen Sie sich bereits vor der Einreise, unter https://www.einreiseanmeldung.de im Einreiseportal der Bundesrepublik registrieren und die Bestätigung zum Zwecke der Kontrolle durch den Beförderer oder bei Einreise durch die Bundespolizei mitführen.

Des Weiteren sind Sie verpflichtet, sich unverzüglich nach der Einreise auf direktem Weg in I hre eigene Häuslichkeit oder eine andere geeignete Unterkunft zu begeben und sich dort ständig aufzuhalten (Quarantäne). (Evtl. Ausnahmen regelt die Coronavirus-Einreiseverordnung.) Sie dürfen keinen Besuch empfangen. Eine Liste der Hochrisiko- und Virusvariantengebiete finden Sie unter: https://www.rki.de/risikogebiete

- Bei Hochrisikogebieten dauert die Quarantänezeit grundsätzlich 10 Tage. Wenn Sie einen Impf- oder Genesenennachweis unter https://www.einreiseanmeldung.de übermitteln, endet die Quarantäne vorzeitig im Zeitpunkt der Übermittlung. Gleiches gilt im Fall der Übermittlung eines Testnachweises, die Testung darf jedoch frühestens fünf Tage nach der Einreise durchgeführt werden, sodass die Quarantäne in diesem Fall mindestens 5 Tage dauert. Für Personen unter 6 Jahren endet die Quarantäne automatisch mit Ablauf des 5. Tages nach der Einreise.
- Bei Virusvariant engebieten da uert die Quarantänezeit grundsätzlich 14 Tage. Eine Möglichkeit zur vorzeitigen Beendigung der Quarantäne besteht in diesem Fall (auch für geimpfte und genes ene Personen) nicht.
- Ausnahmen und weitere Informationen finden Sie unter: https://www.bundesgesundheitsministerium.de/coronavirus-infos-reisende/fag-tests-einreisende.html
- Bitte kontaktieren Sie unverzüglich das für Sie zuständige Gesundheitsamt (https://tools.rki.de/plztool/) oder Ihren Arzt, wenn bei Ihnen innerhalb von 10 Tagen nach Einreise typische Symptome (Atemnot, neu auftretender Husten, Fieber oder Geruchs- oder Geschmacksverlust) einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 auftreten.

Ihr Bundesministerium für Gesundheit





Risikogebiete

Hygienehinweise